

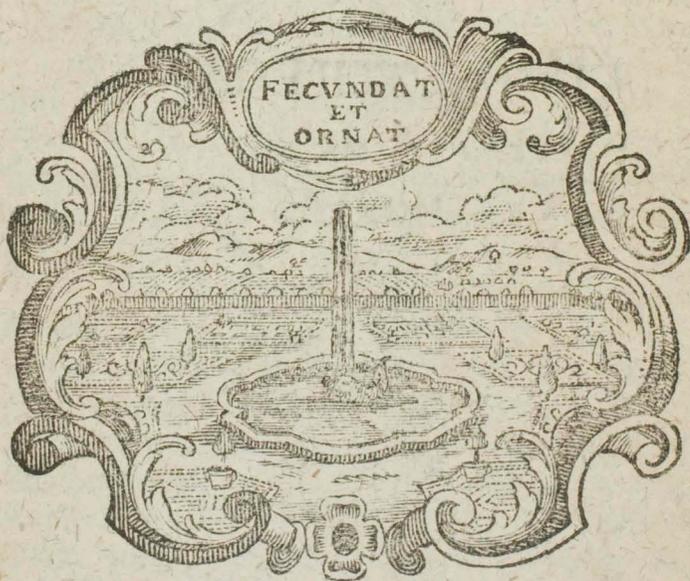
# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

Der zweite Band

auf das Jahr 1813.



---

G ö t t i n g e n,  
gedruckt bey Heinrich Dieterich.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter  
der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 9. August 1813.

## Göttingen.

Die von der königl. Societät der Wissenschaften schon für den vorjährigen November aufgegebenen so genannte öconomische Preisfrage betraf die Verhütung oder Verminderung der Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen können.

Ungeachtet damahls fünf Schriften zur Beantwortung eingegangen waren (— noch eine ungerchnet, deren Verfasser sich selbst genannt hatte, folglich gar nicht concurriren konnte —), so fand sich doch die Societät aus mehreren Ursachen bewogen, diese Frage noch bis zum Julius dieses Jahres offen zu lassen, und hat auch das Vergnügen gehabt, seitdem noch vier andere Schriften zu erhalten.

Die Devisen jener fünf erstern sind in diesen Blättern vom vorigen Jahre S. 1995 angezeigt worden, damit ihre Verfasser von dem richtigen

H (6)

Eingang ihrer Abhandlungen vergewiffert seyn möchten. Aus gleichem Grunde setzen wir jetzt auch die der vier neuern her:

VI. El hirteth emann — minel — Sahr.  
Arbeit, Kunst, Industrie, schützen gegen  
Armuth.

VII. Echter patriotischer Sinn und wahrer  
Ernst, das Wohl Anderer zu besorgen, läßt  
auch große Hindernisse besiegen.

VIII. Sirach Kap. 33. V. 4.           und

IX. Omnia probate, quod bonum est tenete.

Aber bey allem dem sieht sich die königl. Societät auch jetzt noch außer Stande, irgend einer von diesen eingegangenen Schriften den Preis zu ertheilen; da keine von allen neun den Gegenstand der Frage so behandelt, wie es seine Wichtigkeit erfordert, und die Societät es erwarten konnte.

In mancher scheint die Frage selbst nicht einmal gefaßt zu seyn, als welche gar nicht weder die Fortdauer, noch die Aufhebung der Zünfte an sich betrifft, sondern ausdrücklich die letztere als ein Factum voraussetzt, und nur durchdachte, ausführbare und, wo möglich, durch die Erfahrung in Staaten, wo früher schon Gewerbefreyheit Statt fand, bewährte Mittel fordert, wie den etwa damit verbundenen Nachtheilen vorzubauen oder abzuwehren seyn möchte. Folglich kann gar die Rede nicht von Vorschlägen seyn, die Zunftverfassung etwa unter einer andern Form wieder einzuführen, indem etwa der Staat selbst die Verwaltung derselben besorgen solle u. s.; sondern die den Ge-

werbsleuten durch die Aufhebung der Zunftverfassung verliehene Freyheit ward ausdrücklich vorausgesetzt, ohne daß sie unter einem andern Nahmen wieder beschränkt werden sollte.

Anderer der eingesandten Schriften beschäftigen sich bloß mit vorübergehenden Folgen der Aufhebung der Zunftverfassung.

Eine (Nr. VI. mit dem Motto aus dem Koran) dringt zwar richtiger und tiefer in den Geist der Aufgabe. Nur ist sie mehr bloßer Entwurf, als Ausführung.

Dieses alles, und mehrere andere Gründe, haben die königl. Societät bewogen, nicht nur die Frage noch einmahl, und zwar für den Julius des nächstkommenden Jahres, aufzugeben, sondern auch den dafür bestimmten Preis zu verdoppeln; dergestalt daß, falls Eine genügende und alle andere überwiegende Schrift einkommt, der Verfasser derselben den doppelten Preis, also 278 Francs (den Werth von 24 Ducaten) erhalten soll. Falls hingegen zwey gleich gute einkommen, jede derselben mit dem sonstigen einfachen Preis von 139 Francs (oder 12 Ducaten) honorirt werden wird.

Wir setzen demnach erst die Aufgabe wieder so her, wie sie nun schon zu wiederholten Mahlen bekannt gemacht worden (— s. Gött. gel. Anz. 1810 S. 1880, 1811 S. 1868, 1812 S. 1246 und 2005 —), wollen ihr aber dann, außer den schon berührten, noch einige andere nähere Bestimmungen hinzufügen.

Wie können die Nachtheile, welche nach Aufhebung der Zünfte oder Gilden entstehen, verhütet oder vermindert werden?

Dahin gehört unter andern die Anhäufung ungeschickter Meister, welche den geschickteren den Verdienst rauben, und sie verdrängen;

die Belästigung der Armencaffen durch die stets wachsende Zahl verarmerter Handwerker und ihrer Familien, auch durch die wandernden Gesellen;

ferner der Mangel der Sittenaufsicht über Meister, Gesellen und Lehrlinge, welche bisher die Gilden geführt haben.

Versteht sich, daß die hier genannten Nachtheile nur beyspielsweise angeführt sind, und man die Prüfung derselben allgemeiner zu nehmen, und zu beachten hat, ob sie vorübergehender oder bleibender Natur sind, und ob deren Hinwegräumung durch gewisse Mittel nicht andere und größere Nachtheile herbeiführen könnte.

Besonders aber empfiehlt die Societät, daß man bey der Angabe dieser Mittel auf das, was eine längere Erfahrung in England und Holland, eine kürzere in Frankreich, gelehrt hat, Rücksicht nehme; und daß die verschiedenen Arten der Gewerbe, und das verschiedene Local, wo sie getrieben werden (— große, kleine, mittlere Orte, Städte oder plattes Land ic. —), bey der Beantwortung nicht aus der Acht gelassen werden mögen.

Der gesetzliche Termin, vor dessen Ablauf die zur Concurrenz für diese, so wie überhaupt für jede

Juliusaufgabe der königl. Societät, bestimmten Schriften postfrey eingesandt seyn müssen, ist das Ende des Mayes.

Für den November des laufenden Jahres bleibt die schon dafür aufgebene Frage:

Welches sind die sichersten Mittel, den Rübsamen (*Brassica napus silvestris* und *Brassica campestris*) auf den Aeckern wider die schädlichen Insecten zu sichern?

(— s. Gött. gel. Anz. 1809 S. 1807, 1810 S. 1122, 1811 S. 1868, 1812 S. 1246 u. 2005 —).

Für den November 1814:

Da die geringen Linnen, welche aus Niedersachsen auswärts hauptsächlich doch nur in den Handel kommen, schon seit vielen Jahren in einem so niedrigen Preise gestanden haben, so wünscht man eine, so viel möglich, auf Erfahrung gegründete Untersuchung, was der Producent der ersten Materie, der Verarbeiter jeder Art, und der Kaufmann daran wirklich verdient haben, um darnach beurtheilen zu können, ob dieser Zweig der National-Production mit wahrem Vortheile für die Nation verbunden, oder nur ein Mittel geworden ist, eine gewisse Summe Geldes aus dem Auslande zu ziehen.

Dieser Untersuchung bittet man die Betrachtung hinzu zu fügen, was in dem Falle, da der auswärts gehende Linnenhandel aufhören müßte, die daraus entstehende Ver-

minderung des Flachsbauens und der Flachsarbeit aller Art für den Ackerbau und die ländliche Industrie für Folgen haben würde, und wie diese Lücken am zweckmäßigsten wieder auszufüllen wären.

(— s. Gött. gel. Anz. 1811 S. 1868, 1812 S. 1246 und 2006 —).

Und für den Julius 1815:

Welches sind in gebirgigen Gegenden die zweckmäßigsten Vorrichtungen, das Abfließen der Aecker bey Regengüssen zu verhüten, ohne in den Grabenbetten, bey starkem Falle der Graben, das Ausreißen des Bodens zu sehr zu befördern?

(— s. Gel. Anz. 1812 S. 1247 und 2006 —).

Der auf jede dieser Preisfragen ausgesetzte Preis ist von 139 Francs (12 Ducaten).

Die Concurrenz-Schriften für die Juliusaufgaben müssen, wie schon oben erwähnt worden, vor Ablauf des Mayes, und die für den November vor Ende des Septembers jedes Jahres postfrey eingesandt seyn.

(— Wegen der Hauptreise auf den November dieses und der beiden nächstfolgenden Jahre verweisen wir auf diese Gel. Anz. 1812 S. 2001 u. f. —)

### Berlin.

Institutiones symbolicae doctrinarum Catholicorum, Protestantium, Socinianorum, Ecclesiae graecae, minorumque societatum chri-